

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Kartellrecht I (Hauptfachstudium)		02-ER-B-W09-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Die Vorlesung bietet eine Einführung in die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Einen Schwerpunkt bildet die Vorstellung des Verbots wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen gemäß Art. 101 AEUV und § 1 GWB und die Möglichkeit der Freistellung vom Kartellverbot. Behandelt werden außerdem die verschiedenen kartellverwaltungs-, bußgeld-, straf- und vor allem privatrechtlichen Sanktionen von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des europäischen und deutschen Kartellrechts erworben. Sie können wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen als solche identifizieren und in den Regelungsrahmen des deutschen und europäischen Kartellrechts einordnen.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		